Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Hülfslehrerkurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dann fann er im Kampfe gegen die Krantsheit seine Streitkräfte in der zweckmäßigsten Weise verteilen und die Lorbeeren des Sieges

werden zum Schluß denen in gleicher Art zufallen, welche am treuesten ihre Pflicht getan haben, sei es Arzt oder Pflegerin.

Bülfslehrerkurse.

Für die diesjährigen Hülfslehrerkurse haben sich im ganzen 30 Teilnehmer angemeldet, wovon 11 auf den Kurs "Emmental", 12 auf den Kurs "Uargau" und 8 auf den Kurs "St. Gallen" entfallen.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober abhin beschlossen, alle 3 Kurse abzuhalten und unter Berücksichtigung der Wohnungsverhältnisse der Angemeldeten und der betreffenden Zugsverbindungen als Kurssorte Burgdorf (Emmental), Aarau (Narsgau) und Wil (St. Gallen) bestimmt.

Die administrative Leitung wird den bestreffenden Ortssektionen übertragen.

Die Kurse beginnen auf Witte November I. J. Alles Nähere (Beginn des Kurses, Kursenbende, Kursleiter, Kursprogramm, 2c.) wird den betreffenden Sektionen, sowie den Teilenehmern rechtzeitig mitgeteilt werden.

In folgendem Unterrichtsprogramm sind dem theoretischen Unterricht an jedem Kurssabend 3/4, dem praktischen $1^{1}/_{2}$ Stunden einszuräumen.

Beim Unterricht in der Theorie soll nicht über den Rahmen des gewöhnlichen Lehrstoffes der Samariterkurse hinausgegangen werden, sondern es ist das Hauptgewicht darauf zu legen, daß der Stoff gut verstanden und vollständig verdaut wird.

Im praktischen Teil ist als Ziel vor Augen zu halten, daß die Kursteilnehmer befähigt werden sollen, einen einfachen praktischen Samariterunterricht selbständig zu erteilen und in den Vereinen die praktischen Uebungen zu leiten. Besondere Bedeutung hat ein gründelicher Unterricht in den bisher meist zu kurz

gekommenen Transportübungen, welche in einsgehender Weise gelehrt und gelernt werden sollen. Jeder Kursteilnehmer soll serner dazu angehalten werden, als schriftliche Hausaufgabe einen Arbeitsplan von 8—10 Uebungen für einen mittelgroßen Samariterverein aufzustellen und dem praktischen Lehrer abzuliefern.

A. Theoretischer Teil.

1. und 2. Abend:

Körperbau und Körperverrichtungen, j. Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft, §§ 51—86, Seiten 43—71.

3. und 4. Abend:

Verletzungen und erste Hüsseleistung bei denselben. Wunden, Verband der Wunden, Blutstillung, Wunden einzelner Körperteile; Quetschungen, Verstauchungen, Verrenkungen. §§ 87—135, Seiten 72—102.

5. und 6. Abend:

Knochenbrüche und Transportverbände derfelben. Bersprennungen. Erfrierungen. §§ 136—147, Seiten 102—112.

7. und 8. Abend:

Erste Gulse bei Ungludsfällen. §§ 148-173, Seiten 112-130.

B. Praktischer Teil.

1. und 2. Abend:

Kenntnis des Verbandmaterials. Verbände mit Dreiecttüchern. Lehrbuch, §§ 255—285, Seiten 197—212.

3. und 4. Abend:

Bindenverbände. Kopfichleudern. Berbandpatronen. §§ 286—305, Seite 217—232.

5. und 6. Abend:

Transportverbände für knochenbrüche. §§ 308—314, Seiten 235—245.

7. Abend:

Blutstillung. §§ 108-119, Seite 86-94.

8. und 9. Abend:

Transportübungen. Führen mit Rücklehnen. § 319. Sipendtragen. § 322.

Tragen unter den Achseln. § 323.

Liegendtragen durch drei Mann. § 326.

10. Abend:

Transport mit Tragbahren. §§ 327—333, Seiten 262—270.

11. Abend:

Kritif der zu Hause von den Kursteilnehmern versfertigten Arbeitspläne für Samaritervereine. Repetition und Vorprüsung.

12. Abend:

Schlußprüfung.

Ilm besonders den Landsettionen Gelegensheit zu bieten, die Hülfslehrerkurse zu beschicken, wollen dieselben laut Beschluß des Zentralvorstandes zufünftig nicht nur in den größern Zentren, sondern auch in kleineren Städten und Ortschaften mit guten Zugsversbindungen abgehalten werden. Der Zentralsvorstand höfft, damit dem Hülfslehrermangel im Lande herum mit der Zeit abhelfen zu können, und rechnet dabei auch auf die Unterstügung und Einsicht der im jeweiligen Kurss

bezirke liegenden Vereine, in deren Interesse ja die Kurse veranstaltet werden. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn den Kursen von betreffenden Vereinen rege Teilnahme entgegengebracht würde, und sollten besonders auch die Vereine des Kursortes es nicht unterlassen, sich an denselben zu beteiligen.

Es sei hier noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Kurse nicht nur für die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes bestimmt sind, sondern auch für sämtlich e übrigen schweizerischen Samariter=bezw. Rot=Kreuz=Bereine.

Bern, den 18. Oftober 1906.

Namens des Bentralvorstandes des schweizerischen Samariterbundes,

Der Präsident: Der I. Sefretär: Ed. Michel. Molimann.

Unsere Vereinszeitschrift.

Vor einiger Zeit sandten wir an die Vorstände sämtlicher Rot-Kreuz-Vereine, Samariter- und Militärsanitätsvereine, sowie an die Rot-Kreuz-Frauenkomitees Abonnehtensliften mit dem Ersuchen, uns dis zum 10. Dezember möglichst viele neue Abonnenten für "Das Rote Kreuz" zuzusühren. Wir erslauben uns, den verehrlichen Adressaten unser Untiegen hiemit nochmals ans Herz zu legen.

Unser Blatt beginnt mit dem nächsten Jahr seinen XV. Jahrgang. Aus kleinen Anfängen hat es sich entwickelt, gerade so wie das Werk der freiwilligen Hülfe, dessen Interessen es dient. Aber ebenso wie die Entwicklung der freiwilligen Hülfe in unserm Vaterlande noch in den Anfängen steht, so ist auch "Das Rote Kreuz" noch lange nicht zu solcher Blüte gediehen, wie wir sie im Interesse der guten Sache wünschen müssen.

Es handelt sich deshalb nicht nur darum, die bisherige Abonnentenzahl zu

behalten, sondern sie muß vermehrt werden, nicht in erster Linie, um das sinanzielle Ergebnis zu verbessern — das ist wohl wünschenswert, aber nicht die Hauptsache — sondern weil das Gedeihen des Vereinsorgans der Maßstab ist, an dem die Fortschritte unseres Wertes zu messen sind.

"Das Rote Krenz" ist ein Hauptmittel, über das wir verfügen, um für unsere gute Sache zu wirfen und ihr Witarbeiter zuzussühren. Gleichgültig, ob die Leser den Kreisen der Samariter, der Militärsanitätsvereine, dem gemeinnützigen Francowerein oder dem Verein vom Roten Krenz angehören, allen wird es Belehrung und Anregung bieten, die so nötig sind für die schwere und große Aufgabe, an der wir arbeiten.

In erfreulicher Weise hat sich nach und nach die Abonnentenzahl gehoben und vor allem ist mit Genugtung die Zunahme der ärztlichen Abonnenten — über 500 — zu